

„Das Wesentliche ist, auf die Rechte der Menschen zu achten“

Abschiebemonitoring in Berlin gestartet

Im September 2025 hat das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) ein Monitoring eingerichtet, das Abschiebungen und Dublin-Rücküberstellungen sowie gescheiterte Abschiebeversuche von besonders vulnerablen Geflüchteten in Berlin dokumentiert. Ein Online-Datenbogen ermöglicht Fachkräften, anonymisiert Fälle zu melden, in denen es während einer Abschiebung oder eines Abschiebeversuchs zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Elena Litzmann ist ausgebildete Sozialarbeiterin und Referentin für Menschenrechtsmonitoring, Datenanalyse und Berichte beim BNS. Im Gespräch erklärt sie, wie das Abschiebemonitoring funktioniert und warum die Dokumentation für Sozialarbeitende wichtig ist.



Foto: Bütent Eren

■ **FORUM sozial:** Warum braucht es aus Ihrer Sicht gerade jetzt ein Abschiebemonitoring?

ELENA LITZMANN: Hintergrund ist, dass wir aus der Praxis, also aus den Beratungsstellen des BNS, hören, dass es vermehrt zu Abschiebungen und Abschiebeversuchen von vulnerablen bzw. besonders schutzbedürftigen Geflüchteten kommt. In vielen Beratungsstellen ist das gerade ein sehr großes Thema, das für die Klient*innen mit sehr viel Angst bis hin zu Retraumatisierungen verbunden ist. Eigentlich beschäftigen wir uns vor allem mit Aufnahmebedingungen und bedarfsgerechter Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie, aber das Thema Abschiebungen hat sich zuletzt vermehrt in die Praxis gedrängt. Auch auf gesellschaftlicher und politischer Ebene ist

zunehmend ein extremer Fokus auf Rückführungspolitik spürbar. Gesetzesverschärfungen, Diskurse von Abschiebungen „im großen Stil“, „Rückführungsoffensiven“ und Leistungskürzungen dominieren. Für besonders schutzbedürftige Menschen wird es immer schwerer, ihre Schutzgründe geltend zu machen und einen Aufenthaltsstitel in Deutschland zu sichern. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf, auf den menschenrechtlichen Schutz dieser vulnerablen Gruppen zu achten. Darum wollen wir diese Fälle dokumentieren und sichtbar machen. Das Wesentliche ist, auf die Rechte der Menschen zu achten, und gerade haben wir eine Diskursverschiebung, die andere Schwerpunkte setzt.

■ **Wie sehen Fälle aus, in denen Menschenrechte im Abschiebeprozess verletzt wurden, und wer zählt zur Gruppe besonders vulnerabler Geflüchteter?**

LITZMANN: Zunächst ist wichtig zu sagen, dass wir aufgrund unseres Mandats nur Fälle aus Berlin erfassen können. Das ist Fokus unseres Netzwerkes. Wer zu den besonders schutzbedürftigen Geflüchteten zählt, definiert die EU-Aufnahmerichtlinie. Das sind zum Beispiel Minderjährige, Geflüchtete mit Behinderungen oder schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Alleinerziehende, Betroffene von Folter, schwerer und/ oder geschlechtsspezifischer Gewalt, von Menschenhandel sowie LSBTI*-Geflüchtete. Wie die Fälle konkret aussehen, das kommt sehr auf den Einzelfall an. Die rechtlichen Vorgaben zu Abschiebungen sind sehr allgemein und es ist nur begrenzt möglich, Abschiebehindernisse geltend zu machen.

Wir betrachten und erfassen deswegen auch Themen, die nicht eindeutig bundesrechtlich geregelt sind, bei denen man aus einer menschenrechtlichen, advokatorischen Perspektive aber sagt: Das darf so nicht stattfinden. Da geht es zum Beispiel um Familientrennungen oder Abschiebungen von Menschen, die sich in einer laufenden, vielleicht sogar stationären Krankenbehandlung befinden, Abschiebungen aus Schutzeinrichtungen, dem Frauenhaus oder Jugendhilfeeinrichtungen. All diese Menschen sind besonders vulnerabel und es findet ein Bruch mit der Schutzfunktion statt. Unser Online-Fragebogen ist aber teilweise auch bewusst offen gehalten, damit Fachkräfte selbst schildern können, was genau passiert ist. Es ist auch gar nicht möglich, an alle Fallkonstellationen zu denken, und welche Fälle konkret stattfinden, zeigt sich erst, wenn wir die Dokumentation haben.

■ **Was müssen Menschen, die Fälle bei euch melden wollen, beachten?**

LITZMANN: Grundsätzlich ist es wichtig zu wissen, dass das Projekt nur der Dokumentation dient. Wir können bei Abschiebeprozessen nicht intervenieren oder beraten. Wenn jemand also einen Fall hat, bei dem nach Möglichkeiten gesucht wird, gegen eine drohende Abschiebung vorzugehen, sollte man sich an eine entsprechende Beratungsstelle wenden. Ansonsten haben wir versucht, den Fragebogen so zu gestalten, dass das Ausfüllen möglichst schnell und ohne großen Aufwand funktioniert. Wir wissen, dass Fachkräfte, die in Beratungskontexten und Geflüchtetenunterkünften arbeiten, wenig Zeit für zusätzlich anfallende Aufgaben haben. Es gibt darum kaum Pflichtangaben, vieles kann einfach per Klick ausgewählt werden. Wir möchten die Fachkräfte einladen, Fälle aus ihrer Perspektive zu schildern. Die Daten erfassen wir dabei anonymisiert. Man kann angeben, wer den Fall meldet – für Rückfragen kann das hilfreich sein –, und diese Daten werden auch nicht weitergegeben. Aber vor allem in Bezug auf die Betroffenen bitten wir darum, keine personenbezogenen Daten einzugeben.

■ **Wenn ich mir als Fachkraft nicht sicher bin, ob ich einen Fall melden sollte oder nicht, beratet ihr dahingehend also eher nicht?**

LITZMANN: Ich würde das nicht ausschließen. Aber solange ein Fall in die genannte Zielgruppe fällt, sollte es keine Hemmungen geben, eine Meldung zu erstellen. Wir sehen alle Meldungen durch, und sollte am Ende etwas doch nichts mit der Thematik zu tun haben, könnten wir das aus der Auswertung herausnehmen. Der Mehrwert des Monitorings liegt darin, überhaupt einmal zu erfassen und sichtbar zu machen, was passiert. Wir reden bei Abschiebungen häufig von Gefährdern oder Straftätern. Aber es sind eben oft auch Familien und vulnerable Gruppen betroffen, die leider unsichtbar sind. Die Meldungen geben uns die Möglichkeit, sichtbar zu machen, was wir in der Praxis erleben.

■ **Was versprecht ihr euch vielleicht auch darüber hinaus vom Monitoring?**

LITZMANN: Wir werden die Daten natürlich regelmäßig auswerten – in welchen Abständen, hängt davon ab, wie viele Rückmeldungen wir erhalten. Basierend auf den Auswertungen wollen wir versuchen, Handlungsempfehlungen zu geben. Außerdem kann ich mir vorstellen, dass wir auch auf politischer Ebene ins Gespräch gehen, um Probleme anzusprechen und Kritik zu üben. Mit quantitativen und qualitativen Daten können wir gezielt auf Rechtsverletzungen hinweisen und im Idealfall Veränderungen bewirken. Deswegen liegt unser Fokus auch nur auf Berlin. Weil wir als BNS auf Berliner Ebene in die Diskussion gehen können. Aber zu diesem Zeitpunkt müssen wir erst mal abwarten, welche Fälle und Themen uns geschildert werden. In diesem Sinne geht es auch um Erkenntnisgewinn. Aber natürlich ist das langfristige Ziel, wenn wir Probleme erkennen, eine Veränderung oder Verbesserung der Situation zu erreichen.

Fälle melden

Wer einen Fall melden möchte, bei dem es während einer Abschiebung oder eines Abschiebeversuchs zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist, kann dies hier tun:

<https://bns.berlin/abschiebemonitoring>

■ **Sehen Sie hier auch eine Schnittstelle zur Sozialen Arbeit?**

LITZMANN: Absolut. Aus professionsethischer Sicht ist die Sicherung und Wahrung der Menschenrechte Inhalt und Maßstab der Sozialen Arbeit. Wenn ich Zeugin oder Zeuge von Menschenrechtsverletzungen im Kontext meiner Arbeit werde, muss ich handlungsfähig sein und tätig werden. Geflüchtete, aber generell auch die Adressat*innen der Sozialen Arbeit haben oftmals nicht die Möglichkeit, für sich selbst zu sprechen. Sie haben keine eigene Lobby und im Fall der Geflüchteten in der Regel keine eigene Wähler*innenstimme. Ich sehe das Monitoring daher auch als großen Auftrag für die Soziale Arbeit. Gleichzeitig sind wir natürlich darauf angewiesen, dass uns Fälle gemeldet werden und das Monitoring genutzt wird. Hier sind wir besonders auf die Zuarbeit von Sozialarbeitenden angewiesen. Ich würde mir natürlich wünschen, dass mir niemand Fälle melden muss, die Realität ist aber leider eine andere. Mein Eindruck von Fachkräften der Sozialen Arbeit ist, dass diese „Abschiebeoffensive“ teilweise ohnmächtig macht. Mit dem Monitoring möchten wir Sozialarbeitenden zumindest eine gewisse Handlungsmacht zurückgeben im Sinne von: „Ich kann zwar Abschiebungen vielleicht nicht verhindern, aber ich kann sie sichtbar machen.“